

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung, eingereicht von den Gemeinderätinnen G. Stritt (SP), D. Roth-Nater (EVP), K. Gander (AL/Grüne) und M. Della Vedova Mumenthaler (GLP)

Am 19. April 2021 reichten Gemeinderätin Gabi Stritt (SP), Gemeinderätin Daniela Roth-Nater (EVP), Gemeinderätin Katharina Gander (AL/Grüne) und Gemeinderätin Monica Della Vedova Mumenthaler (GLP) mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Gemäss verschiedener Studien schaffen es in der Schweiz jährlich 2000 - 2500 Schulabgänger und Schulabgängerinnen nicht, den Einstieg in die Arbeitswelt zu finden. Diese jungen Menschen weisen ein hohes Risiko auf, wiederkehrend oder dauernd auf Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme insbesondere der Sozialhilfe angewiesen zu sein.

Betrachtet man die Facts und Trends 2018¹ und 2019² der Stadt Winterthur ist bei der Altersgruppe der 18 – 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden eine hohe Quote feststellbar. Es muss davon ausgegangen werden, dass dazu ebenfalls junge Menschen gehören, welche den Einstieg in die Arbeitswelt nicht geschafft haben.

Schweizweit werden alle Schulabgänger und Schulabgängerinnen systematisch auf die Berufswahl vorbereitet. Dabei steht ihnen eine Reihe von Unterstützungsmassnahmen zu Verfügung. Haben Jugendliche kein Interesse an einer Anschlusslösung und/oder Support dann gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit. Zudem wird bei verschiedenen der Massnahmen als Aufnahmekriterium eine Grundmotivation verlangt.

Junge Erwachsene, welche ihre Ausbildung abbrechen, sind den Berufsbildungsämtern bekannt und den Betroffenen werden auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie ihre Ausbildung fortführen können. Ein eigentliches Case-Management besteht allerdings nicht und es bleibt offen wie viele es schlussendlich schaffen, oder aber auf der Strecke bleiben.

Die Stadt Winterthur hat die Risikogruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen schon länger erkannt und die Fachstelle für junge Erwachsene geschaffen. Diese steht gemäss Strategiepapier allen jungen Leuten zwischen 18 – 25 Jahren offen, welche einen entsprechenden Unterstützungsbedarf aufweisen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Risiko, keine Anschlusslösung zu finden für Jugendliche und junge Erwachsene noch gestiegen. Im Berufsbildungsjahr Profil haben in der Klasse „Sprache und Integration“ im Sommer 2020 nur gerade 47% der Schüler und Schülerinnen bzw. 86% der total 323 Absolvierenden des Berufsbildungsjahres Profil eine Anschluss-möglichkeit gefunden³. 45 Jugendliche und junge Erwachsene haben somit ohne Ausbildungsaussichten das Übergangsangebot verlassen. Darunter sind viele junge Menschen, welche kaum auf grosse Unterstützung ihres Umfeldes zählen können. Noch nicht eingerechnet sind die Jugendlichen aus der Oberstufe. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Situation für junge Menschen auf den Sommer 2021 noch verschärfen wird»

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- *Wie werden in der Schule Winterthur Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Oberstufe und des Profil erfasst, welche ohne Anschlusslösung die Schule bzw. das 10. Schuljahr verlassen? Werden diese jungen Menschen einer Stelle gemeldet?*
- *Welche Massnahmen bestehen, um sicherzustellen, dass Jugendliche ohne Anschlusslösung weiterhin Beratung und Begleitung erhalten?*
- *Besteht eine Zusammenarbeit zwischen der Schule/Profil und der Fachstelle für junge Erwachsene; werden auffällige Jugendliche mit Gefährdungsrisiken frühzeitig und systematisch erfasst und dort gemeldet?*

¹ <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/soziales/soziale-dienste/berichte/ftw-simplelayout-filelisting-block/Facts%20und%20Trends%20der%20Sozialen%20Sicherheit%202018?searchterm=facts%20und%20trends>

² <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/soziales/soziale-dienste/ftw-simplelayout-filelistingblock-1/facts-und-trends-2019.pdf?searchterm=facts%20und%20trends>

³ <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/finanzen/stadtfinanzen-berichte/2020-rechnung-geschaeftsbericht/teil-b-rechnung-2020.pdf/download> S. 227 + 230-231

- Wie erfahren Betroffene (Eltern/Jugendliche + junge Erwachsene) und Fachleute von der Anlaufstelle für junge Erwachsene?
- Werden Jugendliche aus mehrfachbelasteten Familien im Übergang von Schule und Ausbildung und während der Ausbildung begleitet, wenn ja mit welchen Massnahmen?

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation gehört in Bezug auf die Fragen zur Volksschule in den Kompetenzbereich der Zentralschulpflege. Es handelt sich deshalb bei dieser Weisung um eine gemeinsame Interpellationsantwort von Stadtrat und Zentralschulpflege.

Am Ende der Volksschulzeit müssen sich Jugendliche für einen Anschluss entscheiden. Während die einen genau wissen wohin es gehen soll, sind andere unsicher oder benötigen Orientierungshilfe, Unterstützung oder einen Zwischenhalt. Der Entscheid für eine passende Anschlusslösung – weiterführende Schule oder Berufslehre – ist für Jugendliche und ihr Umfeld oftmals eine aufreibende und schwierige Herausforderung.

Das Angebot an Ausbildungsplätzen ist in vielen Wirtschaftszweigen zwar ausreichend. Manchmal deckt es sich aber nicht mit den individuellen Berufszielen oder Möglichkeiten der Lehrstellensuchenden. Für einige ist die Auswahl an Berufen und Anschlussmöglichkeiten zu unübersichtlich. Andere sind stark mit Themen des Erwachsenwerdens befasst. Vielleicht besteht ein klarer Ausbildungswunsch, aber die passende Lehrstelle ist noch nicht gefunden. Viele Jugendliche brauchen für die Berufsfindung mehr Zeit als andere. Manchmal muss daher nach der obligatorischen Schulzeit eine Notlösung gesucht oder ein Zwischenjahr eingeschaltet werden. Wenn der Umstieg zu einem Ausbildungsplatz oder zu einer weiterführenden Schule nicht sofort nach der Volksschulzeit gelingt, kann der weitere Weg über Brückenangebote wie die Schule Profil. Berufsvorbereitung Winterthur («10. Schuljahr») führen.

Profil. Berufsvorbereitung Winterthur

Das Angebot an einjährigen Übergangslösungen im Kanton Zürich ist gross. Je nach Ausgangslage kommen unterschiedliche Brückenangebote in Frage. Der direkte Einstieg in eine Erstausbildung ist einem Brückenangebot vorzuziehen. Fachleute empfehlen, bei geklärter Berufswahl möglichst lange nach einer Lehrstelle zu suchen und nicht voreilig ein Brückenangebot ins Auge zu fassen. Falls die Lehrstellensuche aber erfolglos bleibt, gilt der Grundsatz «Bildung vor Arbeitslosigkeit»: Zuerst muss eine Ausbildung angestrebt werden und nur im Notfall ein Angebot zur Arbeitsmarktintegration. Konkret: Ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist einer sog. arbeitsmarktlichen Massnahme (Motivationssemester «SEMO»; Anmeldung an RAV notwendig) vorzuziehen. Der Wahl eines Brückenangebots sollte eine Analyse der aktuellen persönlichen Situation vorausgehen.

Tatsächlich hatten 2020 53% der Absolvierenden der Schule Profil. im Bereich «Sprache und Integration» zum Erhebungszeitpunkt noch keine Anschlusslösung. Für diese fiel die Lehrstellensuche genau in den ersten Lockdown.

Fachstelle Junge Erwachsene:

Bei der Fachstelle Junge Erwachsene (FJE) handelt es sich um eine auf 16 bis 25-jährige spezialisierte Stelle innerhalb der Sozialberatung. Für die 16 bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden ist die Zuweisung an die Fachstelle obligatorisch. Die Fachstelle Junge Erwachsene verfügt aktuell über 220 Stellenprozent für die Fallführung und über 40 Stellenprozent für die Leitung. Mit den vorhandenen Ressourcen kann sich die Fachstelle im Case Management nur auf ausgewählte Fälle von jungen Erwachsenen konzentrieren, welche einen Sozialhilfeanspruch ausweisen und sich in einer mehrfachbelasteten Lebenssituation befinden. Neben dem Case Management berät die Fachstelle junge Erwachsene Sozialarbeitende der Sozialberatung und bei Bedarf Mitarbeitende des gesetzlichen Betreuungsdienst BBD fachlich. Dabei werden die Sozialarbeitenden vor allem im Hinblick auf den Arbeitsintegrationsprozess der

Zielgruppe beraten und gecoacht. Obwohl die Fachstelle als Teil der Sozialen Dienste keinen eigenen öffentlichen Auftritt hat, kommen auch immer wieder Anfragen wie beispielsweise von der KESB oder von Psychologen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie werden in der Schule Winterthur Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Oberstufe und des Profil erfasst, welche ohne Anschlusslösung die Schule bzw. das 10. Schuljahr verlassen? Werden diese jungen Menschen einer Stelle gemeldet?»

Volksschule: Jede Schülerin und jeder Schüler wird in der Sekundarstufe durch die «Bildungsstatistik» (Bista) mit Angaben wie Berufswunsch und zugesicherter Lösung erfasst. Dabei gibt es zwei Termine, welche jeweils im Frühjahr und Ende Juni liegen. Die Schulen geben zunächst einen Zwischenstand zur Berufswahl bekannt. Jede Sekundarklasse in Winterthur hat eine durch das Berufsinformationszentrum (biz) Winterthur zugeteilte Berufsberaterin oder einen -berater. Diese oder dieser unterstützt die Klasse und die Jugendlichen (sowie Lehrpersonen) ab Mitte 2. Sekundarklasse zum Beispiel mit Sprechstunden oder Klassenbesuchen. Die Beraterinnen und Berater haben Zugriff auf die Bista-Erhebungen und können die ihnen zugeteilten Klassen jederzeit überprüfen. Sie sind auch in regelmässigem Austausch mit den Klassenlehrpersonen und kennen jeden Einzelfall. Teilweise wird auch die Schulsozialarbeit (SSA) bei der Berufswahl beigezogen. Eine Meldung von Jugendlichen ohne Anschlusslösung an eine andere Stelle entbehrt einer für einen Datenaustausch notwendigen gesetzlichen Grundlage.

Profil.: Bei Schulbeginn wissen die Schülerinnen und Schüler, dass sie sich im Berufsvorbereitungsjahr für eine Anschlusslösung anstrengen müssen. Vielen sitzt der Schock, keine Lehrstelle gefunden zu haben, tief. Teilweise gibt es Jugendliche denen aus unterschiedlichen Gründen die Konzentration auf die Lehrstellensuche schwer fällt und die viel Begleitung benötigen. Gerade für Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik kann es auch schon ein Erfolg sein, das Schuljahr abzuschliessen und nicht vorher abubrechen. Auch nach Abschluss der Schule Profil. dürfen aus Datenschutzgründen keine Informationen ohne Einverständnis der Betroffenen an Dritte weitergegeben werden.

Zur Frage 2:

«Welche Massnahmen bestehen, um sicherzustellen, dass Jugendliche ohne Anschlusslösung weiterhin Beratung und Begleitung erhalten?»

Volksschule: Die Volksschule kann im Einverständnis und unter Mitbeteiligung eines Jugendlichen bei der Suche einer Anschlusslösung behilflich sein (zum Beispiel: Profil., Trampolin). Das Berufsinformationszentrum biz bietet seine Dienstleistung auch bei nicht erfolgreicher Berufswahl weiterhin an.

Profil.: Individuelle Belastungen oder schwere psychosoziale Probleme haben negative Auswirkungen auf den Berufswahlprozess. Die Schulsozialarbeit bietet ihre Leistungen auch im Profil. an. Falls bis Ende des Schuljahres kein Anschluss gefunden worden ist, werden die Jugendlichen angehalten, sich beim RAV zur Anmeldung in ein Motivationssemester zu melden. Die Anmeldung muss über die betroffenen Jugendlichen erfolgen.

Zur Frage 3:

«Besteht eine Zusammenarbeit zwischen der Schule/Profil und der Fachstelle für junge Erwachsene; werden auffällige Jugendliche mit Gefährdungsrisiken frühzeitig und systematisch erfasst und dort gemeldet?»

Schule/Profil.: Die Zusammenarbeit zwischen Schule/Profil. und der Fachstelle für junge Erwachsene findet im Einzelfall statt. Diese setzt die Einwilligung der betroffenen Person voraus. Die Zusammenarbeit des Beratungsangebots Jump/Jumpina mit der Sekundarschule und Profil. ist seit vielen Jahren etabliert und wird von allen als grosse Unterstützung wahrgenommen. Im Rahmen der Projektes 15plus (Begleitung von ehem. integrierten Sonderschülerinnen und -schülern nach Abschluss der Volksschule) und im Projekt BVJplus der Bildungsdirektion, das ab Schuljahr 2021/22 startet, ist ein enger Austausch zwischen Profil., den Sekundarschulen sowie den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen vorgesehen.

Zur Frage 4:

«Wie erfahren Betroffene (Eltern/Jugendliche + junge Erwachsene) und Fachleute von der Anlaufstelle für junge Erwachsene?»

Die Fachstelle für junge Erwachsene steht Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe offen. Diese erfahren über die Sozialberatung vom Angebot.

Zur Frage 5:

«Werden Jugendliche aus mehrfachbelasteten Familien im Übergang von Schule und Ausbildung und während der Ausbildung begleitet, wenn ja mit welchen Massnahmen?»

Volksschule: Es gab und gibt verschiedene Projekte und Angebote wie zum Beispiel «Non-Stop» oder Ithaka. «Non-Stop» hatte zum Ziel, mit individueller Begleitung Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen oder aus belasteten Situationen beim Direkteinstieg in die Berufslehre zu unterstützen. Das Projekt der Bildungsdirektion lief 2020 aus und wurde nicht verlängert. Im Mentoringprogramm Ithaka wird jeweils eine Jugendliche oder ein Jugendlicher mit einer erfahrenen Berufsperson zusammengeführt. Die Mentoren und Mentorinnen unterstützen die jungen Menschen bei der Lehrstellensuche und erleichtern ihnen so den Einstieg in die Arbeitswelt (Details zu Ithaka abrufbar unter: www.zh.ch > Bildung > Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung > Berufsberatung > Mentoring Ithaka - Stand 22.09.2021). Auch die Schulsozialarbeit kann beigezogen werden. Der Schulpsychologische Dienst (SPD) sowie die Abteilung Schulische Integration (SI) sind bei Sonderschülerinnen und -Schülern im Hinblick auf Anschlusslösungen (15+/Berufsvorbereitungsjahre) während der 3. Sekundarklasse beratend und begleitend involviert. Anschliessend erfolgt die Begleitung und Vernetzung durch das jeweilige Brückenangebot.

Profil.: Lernende, die während ihres Schulbesuchs bei Profil. Mehrfachbelastungen zeigen, werden während des Schuljahres von der Klassenlehrperson betreut. Ebenso steht die Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Fachstelle junge Erwachsene: Eine punktuelle Unterstützung gibt es bei:

- Kabel / Beratungsstelle rund um die Berufslehre
- Netz 2 / Case Management BIZ

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon